

BAYERISCHER MOTOR YACHT VERBAND E.V.

IM DMYV UND BLSV



Newsletter Nr. 35 - 16.04.2010

Hier informieren wir Sie über aktuelle Informationen rund um den Wassersport



Themen:

Sichere Verladung von Sportbooten

Kurtaxe in Kroatien unterliegt neuen Bestimmungen

**Frühjahrshausmesse unseres Verbandssponsors
Fa. Boote Pfister - Schwebheim**



Sichere Verladung von Sportbooten

(Quelle: Polizei Baden-Württemberg, Polizeidirektion Friedrichshafen)

Hinweise

Die handfest vorgespannten Zurrgurte sollten in fest am Anhänger angebrachten, stabilen Zurrpunkten (Ösen) eingehakt werden.

Werden die Zurrmittel am Boot eingehakt, ist auf eine hinreichende Festigkeit der Anschlagpunkte zu achten. Der Zurrwinkel sollte möglichst flach ausgelegt sein.

Die senkrecht angebrachten Gurte fixieren das Boot zusätzlich auf den Auflageflächen des Transportanhängers und sichern das Boot gegen seitliche Bewegungen. Diese Zurrmittel können entweder auf jeder Seite direkt an Boot und Transportmittel befestigt werden oder von einer Seite des Transportmittels über das Boot zur anderen Seite des Trailers geführt werden (Niederzurrverfahren).



Werden Zurrgurte im Niederzurrverfahren eingesetzt, ist auf Vorspannkraft der Ratsche von mind. 200 daN (STF-Wert laut Etikett = 200 daN) zu achten.

Empfehlungen

- ◆ auf jeder Seite einen separaten Zurrgurt einsetzen
- ◆ vorteilhaft ist, wenn mehrere Gurte zur Verfügung stehen
- ◆ nutzen Sie viele Befestigungspunkte - einzelne Befestigungspunkte werden damit geringer belastet

Reibung

Die Kontaktflächen zwischen Boot und Transportmittel sind so zu gestalten, dass eine möglichst hohe Reibungskraft erzielt wird. Zu beachten ist hierbei:

- ◆ die im Bootsbereich verwendeten Materialien sind unterschiedlich
- ◆ die Boote verfügen im Regelfall über Antifouling-Anstriche auf Teflon-Basis
- ◆ insbesondere Motorboote liegen oft auf Kiehlrollen auf
- ◆ für die Bugstütze gibt es keine Festigkeitsnormen; sie ist im Regelfall nur zum Ziehen des schwimmenden Bootes auf den Anhänger ausgelegt
- ◆ im Bug- und Stützbereich rutschhemmende Unterlagen verwenden
- ◆ Kiel, nach vorn und hinten, formschlüssig zum Trägerfahrzeug „verbauen“

Quellen- und Bildnachweis

- ◆ DIN EN Normen zur Ladungssicherung
- ◆ VDI-Richtlinien 2700ff
- ◆ Fachzeitschrift Boote 5/05
- ◆ J. Krebs, WSP-Aschaffenburg
- ◆ A. Lampen, Autobahnpolizei Oldenburg
- ◆ PD FN und digitalstock.de

Impressum

Polizeidirektion Friedrichshafen
Wasserschutzpolizeistation Überlingen
Seepromenade 23
88662 Überlingen
Tel. 07551/949590
Erstellt durch PHM Duck

Layout

Koordinierungs- und Entwicklungsstelle
Verkehrsprävention Baden-Württemberg (KEV-BW)
beim Regierungspräsidium Tübingen
Landespolizeidirektion
Konrad-Adenauer-Str. 30 · 72072 Tübingen
Stand: Januar 2010



Grundsatz der Straßenverkehrsordnung

Die Ladung - damit auch Sportboote - sowie Geräte zur Ladungssicherung einschließlich der Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlichen Ausweichbewegungen nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Das Ladegut muss so gesichert werden, dass ein verkehrssicherer Transport möglich ist und die Ladung den Zielort unbeschädigt erreicht.

Wer als verantwortlicher Fahrzeuglenker und -halter gegen die Bestimmungen der Ladungssicherung verstößt, riskiert neben Sachschäden ein Bußgeld und Punkte. Kommen fremde Personen oder Sachen zu Schaden, sind bei grober Fahrlässigkeit weitere Sanktionen und Ersatzansprüche zu erwarten.

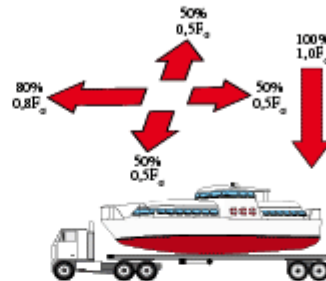
Wieso müssen auch Sportboote gesichert werden?

Beim Beschleunigen, Bremsen oder Kurvenfahren wirken starke Kräfte auf die Ladung ein. Deshalb sind, unabhängig vom Gewicht der Ladung, besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich.



Die Sicherungskräfte für Ladegüter sind in Richtlinien festgelegt (s. VDI 2700 ff.). Danach muss die Ladung in Fahrrichtung, zur Seite und nach hinten bestimmten Massenkraften standhalten. Auch Boote müssen während des Transportes auf dem Bootsanhänger/Trailer ausreichend gesichert sein.

Folgende Sicherungskräfte sind mindestens aufzubringen:



Ladungssicherung von Booten auf Bootsanhängern:
Kein Bootstransport ohne ausreichende Sicherung!

Zurmittel:

Zur Ladungssicherung dürfen nur Zurmittel eingesetzt werden, die hierfür geeignet sind und den Kennzeichnungsvorgaben der EU-Norm DIN EN 12195-2 entsprechen.

Alle Einzelteile eines textilen Zurrgurtes müssen über ein fest angebrachtes Etikett/Label verfügen.



Hanf- oder Textilseile sowie Tampen sind für Sicherungsmaßnahmen nicht zulässig!

Werden Drahtseile oder Zurrketten eingesetzt, müssen auch diese mit Angaben zur Zurrkraft und Verschleißfestigkeit gekennzeichnet sein. Beschädigte oder verschlissene (ablegereifte) sowie geknotete Zurmittel dürfen nicht verwendet werden. Ihre Zurrkraft ist nicht berechenbar; sie zählen bei einer Kontrolle deshalb als „nicht vorhanden“.

Die Anzahl der Kraft, dem Gewicht, der Auflagefläche, der rutschhemmenden Methode.

Grundsätze:

- ◆ Formschluss
- ◆ Reibwiderstand
- ◆ geeignete Unterlage

Optimierte Ladungssicherung:

Die Kombination von Gurten hindert das Heben und zur Seite Bringen. Jeder der vier Gurte muss mindestens 25 kN (2,5 t) Halbfederkraft aufbringen.

Beispiel 1: Geviert Zurrgurte
Wert von mindestens 25 kN

Beispiel 2: Geviert Zurrgurte
Wert von mindestens 25 kN

Weltweit Sichert:

Können Gurtpunkte am Boot befestigt werden, kann werden:

Über Bug und Heck geschlingen und rechts und links jeweils ein Gurtpunkt angebracht. Alle Einzelgurtpunkte (LC) gleichmäßig auf dem Boot verteilt.

(Quelle: Polizei Baden-Württemberg, Polizeidirektion Friedrichshafen)

[Zum pdf-Download klicken](#)
[\(vergrößerte Darstellung\)](#)



Kurtaxe in Kroatien unterliegt neuen Bestimmungen

Kurtaxe in Kroatien unterliegt neuen Bestimmungen



2009 ist bereits ein neues Gesetz über die Bezahlung der Aufenthaltstaxe/Kurtaxe in Kroatien in Kraft getreten. Ab Januar 2010 wird dieses auch auf Bootstouristen umgelegt. Betroffen von dieser Neuregelung sind Kajütboote mit mindestens einem Schlafplatz sowie ab einer Länge von fünf Metern.

Bei der Anmeldung der Yacht oder des Bootes beim Hafenamt wird die Aufenthaltstaxe zusammen mit der Jahresvignette bezahlt.

Für die Aufenthaltstaxe erhält der Bootseigner dann eine „Kurtaxe-Vignette“ als Zahlungsbeleg. Die Details zu den Kosten der Aufenthaltstaxe und der Gültigkeitsdauer liegen uns noch nicht vor. Die bisherigen Bestimmungen der zu bezahlenden Kurtaxe werden für die Skipper durch diese neuen Vorgaben ersetzt.

Die Gültigkeitsdauer dieser Vignetten werden offensichtlich für 8, 15, 30, 90 Tagen vorgesehen bzw. einer Jahresvignette ähnlich wie auf österreichischen Autobahnen.

Herr Bosco Ercegovic, stellte auf der f.re.e in München am 21.02.2010 als Vertreter des Kroatischen Ministeriums für See, Verkehr und Infrastruktur die neuen Bestimmungen vor.

Als Beispiel nannte Herr Ercegovic eine Yacht von 8 Metern Länge bei einem Aufenthalt von 30 Tagen in Kroatien. Ungefähr 400 Kuna muss dann der Skipper für die Aufenthaltsvignette in diesem Zeitraum bezahlen.

Ergo: Finanzielle Mehrbelastung für den Skipper ! Erleichterung in der Verwaltung anderseits ?

- Die Aufenthaltstaxe wird in zukünftig beim Hafenamt bezahlt
- Die Gültigkeitsdauer der Vignette ist abhängig vom Aufenthalt in Kroatien



Frühjahrshausmesse unseres Verbandssponsors
Fa. Boote Pfister - Schwebheim

**FRÜHJAHR'S
HAUSMESSE 2010**
24.04.-25.04. SCHWEBHEIM/SCHWEINFURT
BESUCHEN SIE SÜDDEUTSCHLANDS GRÖSSTE AUSSTELLUNG ÜBER 100 NEUE- UND GEBRAUCHTE MOTORBOOTE

PROBEFAHRT VW V6 TDI MIT SEA RAY 255 DAE UND COBALT 205 // SEA RAY PACHANGA 22

**BEI UNS STEHEN BOOTE NICHT
NUR IM INTERNET...
SONDERN
LIVE BEI UNS!**

boote pfister
Enjoy your boat!

LEITUNGS UNTERNEHMEN
VEREINIGUNG
1910 - 2010

BAVARIA Sea Ray LARSON COBALT BOATS QUICKSILVER ZODIAC Greenline BRYLINER Buster

www.bootepfister.de

bootepfister

Enjoy your boat!

FRÜHJAHRSHAUSMESSE 24.04. - 25.04.2010

Probefahrten • Restaurantbetrieb • Weitere Mitaussteller:

Eissing Elektronik • Navico, Bootelektronik • Steinbacher • Nautima Bootsversicherungen

VOLKSWAGEN  Präsentation

AN- UND VERKAUF VON GEBRAUCHTBOOTEN. BRINGEN SIE IHR BOOT ODER SPRECHEN SIE MIT UNSEREM VERKAUF.

Außerhalb der gesetzl. Ladungsöffnungszeiten
keine Beratung und kein Verkauf



ÖFFNUNGSZEITEN

24.04. - 25.04.2010 / täglich 9 - 18 Uhr

D-97525 Schwebheim/Schweinfurt
Wahlweg 6

Telefon +49 (0) 97 23 / 93 71 0

Fax +49 (0) 97 23 / 93 71 21

E-mail: info@bootepfister.de



SeaRay

LARSON
BOATS



QUICKSILVER

MERCURY
MerCruiser

ZODIAC

Greenline
+HYBRID

BAYLINER®

Buster
BY FERRARIS



Impressum

Der BMJV bemüht sich im Rahmen des Möglichen,
in diesem Newsletter richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der BMJV übernimmt jedoch keine Haftung
oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit
der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen.

Bayerischer Motoryachtverband e.V.
Bierbrauerweg 32
63071 Offenbach

Präsident:
Klaus-Michael Weber

Vereinsregister-Nr.: VR 13 251
Gerichtsstand: Amtsgericht München

Noch ein wichtiger Hinweis:
Das Landgericht Hamburg hat mit dem Urteil vom 12.05.98

entschieden, daß man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann man laut Landgericht nur dadurch verhindern, daß man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Also: Für alle Links dieses Webangebots und seiner Unterseiten gilt: "Wir haben keinerlei Einfluß auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkter (Text, Banner...) Seiten."



_____ Hinweis von ESET NOD32 Antivirus, Signaturdatenbank-Version 5039 (20100418) _____

E-Mail wurde geprüft mit ESET NOD32 Antivirus.

<http://www.eset.com>